Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023

TOP Nr. 5

Auswirkungen der Haushaltsdaten und der mittelfristigen Finanzplanung auf die Sanierung des Hallenbades

Sachstand

Im Mai und Oktober 2023 fanden Bürgerinformationsveranstaltungen zur Sanierung des Hallenbades in Greffern statt.

Schwerpunkt der ersten Versammlung im Mai war die Information der Bevölkerung über den Sanierungsbedarf und den aktuellen Planungsstand. Fragen aus der Bevölkerung wurden gesammelt und zur Bearbeitung an die Verwaltung gegeben. Ein Schwerpunkt dabei war der Auftrag, Zuschüsse und Kostenreduzierungen zu prüfen.

Bei der Veranstaltung am 19. Oktober stand die Beantwortung der Fragen aus der ersten Veranstaltung im Fokus. Die Verwaltung berichtete über weitere Zuschussmöglichkeiten, Einsparungen über ein Contracting-Modell in der Energieversorgung sowie über Reduzierungen im Bereich der Umsatzsteuer. Insgesamt konnte über diese Maßnahmen der Gemeindeanteil an der Sanierung des Hallenbades von 15 auf rund 12,1 Millionen Euro gesenkt werden. In einer Diskussionsrunde mit Sprechern der Gemeinderatsfraktionen wurde der Wunsch geäußert, die weiteren Schritte des Sanierungsprojekts zeitnah auf den Weg zu bringen. Auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Finanzdaten schien das Projekt sehr ambitioniert, aber noch machbar.

Finanzsituation und Finanzierung der Sanierung Hallenbad

Noch offen geblieben war im Oktober die Frage der konkreten Finanzierung. Klar war lediglich, dass im Haushalt der Gemeinde auf der Einnahmenseite Anpassungen vorgenommen werden müssen, um das Investitionsvolumen, Zins- und Tilgung sowie die Abschreibungen und den laufenden Unterhalt des Bades auskömmlich zu finanzieren. Wie diese im Einzelnen aussehen könnte, sollte in der Gemeinderatsklausur am 10./11. November beraten werden.

Ergebnis der Gemeinderatsklausur war, die Finanzierung der Hallenbadsanierung über Kredite zu finanzieren. Der Schuldendienst sowie die höheren Abschreibungen des Bades nach der Sanierung sollten schwerpunktmäßig durch eine Anpassung der Hebesätze der Vergnügungssteuer, Grund- und Gewerbesteuer und Gebühren auf den Landkreis-Schnitt erfolgen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2023 wurde mit Mehrheit beschlossen, die Planungen zu finalisieren. Zudem sollte die Verwaltung einen Finanzierungsplan erstellen und die Einzelheiten eines Contracting-Models zur Energieversorgung des Bades verhandeln.

In nichtöffentlicher Sitzung am 27.11.2023 stellte die Verwaltung dem Gemeinderat den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung (Jahre 2025 – 2027) vor. Dem Entwurf liegt die neueste, sehr einschneidende November-Steuerschätzung zu Grunde.

Negativer Haushalt 2024 und kritische mittelfristige Finanzplanung

Für das Haushaltsjahr 2024 ist Stand heute mit einem Defizit von -906.550 Euro zu rechnen. Dabei sind bereits Einsparungen aus der GR-Klausur im Umfang von - 403.500 Euro im Ergebnishaushalt und - 164.000 Euro bei den Investitionen berücksichtigt.

In der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich folgende Werte:

2025: -3.628.600 Euro2026: -2.212.600 Euro2027: -1.590.400 Euro

Die wesentlichen Ursachen für die massiven Defizite sind:

- Eine deutlich negativere Steuerschätzung im November als erwartet
- deutlich erhöhte Tarifabschlüsse (10 % für 2024, die sich nun jährlich addieren)
- drastische Kostensteigerungen durch die Inflation
- Hohe Umlagen in den Jahren 2025 bis 2027

Ab 2025 wurde deshalb eine Anpassung der Hebesätze und Gebühren an die durchschnittlichen Werte im Landkreis in die mittelfristige Finanzplanung eingepreist. Die Hebesätze für Vergnügungssteuer, Grund- und Gewerbesteuer liegen aktuell unter dem Landkreisschnitt. Die mittelfristige Planung geht von steigenden Gewerbesteuereinnahmen aus und auch im Bereich der Verpachtung sind Mehreinnahmen eingeplant. Dennoch bleiben die Ergebnisse im deutlich negativen Bereich.

Entwicklung der Verschuldung

Die mittelfristige Finanzplanung rechnet 2024 - 2027 mit Kreditaufnahmen von 22,2 Mio. Euro. Das würde 3.212 Euro je Einwohner bedeuten. Der Landesdurchschnitt liegt bei 394 Euro.

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes

Mit den aktuell vorliegenden Daten wäre unter Umständen noch der Haushalt 2024 genehmigungsfähig, nicht aber die Folgejahre. Diese Einschätzung ergibt sich – auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht – aus den folgenden Gründen:

- Höhe der Verschuldung,
- der Tatsache, dass die Schuldendienste nicht über den Haushalt erwirtschaftet werden können und dass die negativen Ergebnisse der Haushalte 2022 und 2023 ff. nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden können.

Um für die kommenden Jahre genehmigungsfähige Haushalte vorlegen zu können, ist eine anspruchsvolle Haushaltskonsolidierung erforderlich, die sowohl Freiwilligkeitsleistungen als auch Pflichtleistungen auf Einsparpotentiale untersucht und weitere Möglichkeiten auf der Einnahmeseite prüft.

Auswirkungen auf die Finanzierung des Sanierungsprojektes Hallenbad

Im Entwurf des Gemeindehaushalts 2024 sind Planungskosten für Architekten und Ingenieure sowie anteilige Zinskosten berücksichtigt. In der Mittelfristigen Finanzplanung fließen ab 2025 die Kreditaufnahmen und der Schuldendienst ein. Nach Fertigstellung des Bades würden dann ab 2027 auch entsprechende Abschreibungen den Haushalt noch weiter belasten.

Die in der Haushaltsklausur beratenen Anpassungen von Gebühren und Hebesätzen waren bislang Teil des "Finanzierungskonzeptes Hallenbad". Nun werden Sie sogar benötigt, um die gestiegenen Ausgaben in einem Haushalt ohne Hallenbadsanierung zumindest teilweise zu stemmen. Für die Finanzierung der Hallenbadsanierung wären folglich weitere drastische Anpassungen der Hebesätze und Gebühren – sehr deutlich über den durchschnittlichen Sätzen im Landkreis – erforderlich.

Bei den Zuschüssen – insbesondere im Bereich Energie – ist durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts mit weniger Mitteln vom Bund zu rechnen. Auch das wirkt sich direkt und indirekt negativ für das Vorhaben Hallenbad aus.

Weitere Bürgerinformationsveranstaltung

Eine Information der Bevölkerung über die Fragen der Finanzierung des Projektes ist bislang noch nicht erfolgt. Sie ist aufgrund der dramatisch veränderten Rahmenbedingungen zeitnah zwingend erforderlich, auch um den eingeschlagenen und zugesicherten Prozess einer transparenten und offenen Entscheidungsfindung fortzusetzen. In einer dritten Bürgerinformationsveranstaltung soll die finanzielle Situation der Gemeinde – mit und ohne Sanierung – detailliert dargestellt werden.

Inhalte sollen ein Bericht des Bürgermeisters und des Rechnungsamtsleiters zum Haushalt 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung sein sowie ein Vortrag und Fragerunde mit Prof. Brettschneider, von der Hochschule Kehl.

Zudem sollen folgende Fragen erörtert werden: Was wäre, wenn keine Sanierung erfolgt? Was wird aus dem Ensemble aus Hallenbad und Sporthalle? Wann und wie wird abschließend über die Sanierung des Hallenbades entschieden?

Planungsaufträge für die Sanierung des Hallenbades

Die bereits beauftragen Arbeiten der Architekturbüros sind für die Leistungsphasen 1 und 2 bereits abgeschlossen. Noch nicht begonnen haben die ebenfalls beauftragten Arbeiten für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Hier wird für einen termingerechten Start ein Signal der Gemeinde Rheinmünster bis Anfang Februar erwartet. Sollte die Leistungsphase 3 nicht abgerufen werden, wäre die Gemeinde Rheinmünster verpflichtet, den entstandenen Schaden (entgangener Gewinn) im fünfstelligen Euro-Bereich zu erstatten. Obwohl ein potentieller Baubeginn im Jahr 2025 sichergestellt wäre, werden aktuell und bis Februar 2024 keine neuen Honorar-Kosten verursacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer dritten Bürgerinformation am 17. Januar 2024 mit externer Expertise der Hochschule Kehl zu Finanzierungsfragen.

Die Arbeiten der Architekturbüros für die noch ausstehende Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) werden bis Ende Januar 2024 nicht abgerufen.